



TSVÖ

Tauchsportverband Österreichs
Kommission Flossenschwimmen

Linz, am 29.01.2015

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter Flossenschwimmen
Schumannstraße 56
4030 Linz
Tel.: 0699/18216275
Mail: michimaurer@gmx.at

An die Landestauchsportverbände,
an die FS-Vereine des TSVÖ,
an die Stützpunkttrainer des TSVÖ

Verwendung des Schnorchels bei nationalen und internationalen FS-Wettkämpfen

Aufgrund offensichtlicher Unklarheiten hinsichtlich der Schnorchelpflicht bei nationalen und internationalen Wettkämpfen im Flossenschwimmen ergeht dazu eine Erläuterung des FS-Kommission an die Landestauchsportverbände, an die FS-Vereine des TSVÖ sowie die Stützpunkttrainer des TSVÖ, um diese Unklarheiten zu beseitigen.

Gemäß dem CMAS-Reglement (Version 2015/01, gültig seit 01.01.2015) haben Athleten bei Wettkämpfen im Flossenschwimmen **sowohl bei Monoflossenbewerben als auch bei BiFin-Bewerben** einen Schnorchel zu verwenden. Hierzu ist im Reglement unter Pkt. 2.2.1.4 angeführt „*in order to distinguish between surface and apnea, all swimmers must use a snorkel for breathing all the time at all the distances.*“ Für BiFin-Bewerbe ist unter Pkt. 2.2.4.1 explizit angeführt, dass ein Schnorchel zu verwenden ist – „*The swimming style is crawl swimming on the breast with snorkel.*“

Diese im Reglement angeführte Schnorchelpflicht ist auch für nationale Wettkämpfe für die Klassen A bis E bindend, wie auf der TSVÖ-homepage unter dem Punkt Reglement Flossenschwimmen angeführt.

Ziel ist es, die Regeln an das internationale Reglement anzupassen und Sportler auf internationale Wettkämpfe vorzubereiten.

Für die 2014 neu eingeführten Kinderklassen F und G, die im Zuge der Österr. Kindermeisterschaften ausgetragen werden, besteht keine Schnorchelpflicht.

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter FS